

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Bezirksämter von Berlin -
Geschäftsbereich Jugend
- Bezirksstadträtinnen/-räte, Leitungen der Verwaltung
der Jugendämter -
nachrichtlich:
LIGA der Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege
Landesjugendhilfeausschuss
Landesjugendring Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III C 15 / III C

Dr. Julia Prausa / Frank Seibt

Tel. +49 30 90227 5404 / 5335

Zentrale +49 30 90227 5050

julia.prausa@senbjf.berlin.de
frank.seibt@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

18.04.2023

Jugend-Rundschreiben Nr. 2 / 2023

Fachstandard Qualität für die Angebotsformen der Jugendarbeit (§ 6c Absatz 2 AG KJHG)

Im Rahmen des Inkrafttretens des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) hat die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung im Benehmen mit den Jugendämtern der Bezirke gemäß § 6c Absatz 2 AG KJHG einen Fachstandard bezogen auf die Qualität für die Angebotsformen der Jugendarbeit erarbeitet. Der Fachstandard Qualität, dessen Kennwerte von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung berechnet und regelmäßig aktualisiert werden, wird mit dem vorliegenden Rundschreiben veröffentlicht und den Bezirken bekanntgegeben. Im vorliegenden Rundschreiben werden die regelhaften Ausstattungsstandards in personeller und sachlicher Hinsicht je Angebotsform der Jugendarbeit beschrieben.

1. Einordnung, Definition und Anwendung des Fachstandards Qualität

Die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wird im Rahmen der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes über die Definition von fünf Angebotsformen in deren Vielfalt gefördert. Zugleich wurden neue Instrumente zur gesamtstädtischen Steuerung eingeführt.

Gemäß § 6c Absatz 2 AG KJHG wird der Fachstandard Umfang durch Rechtsverordnung festgesetzt und der Fachstandard Qualität per Rundschreiben bekanntgegeben. Das Land Berlin definiert und konkretisiert damit die bestehende objektive Rechtsverpflichtung gemäß § 11 SGB VIII.

Der Fachstandard Umfang gibt an, wie viel Jugendarbeit in den fünf Angebotsformen pro Bezirk für verschiedene Altersgruppen erbracht werden soll. Der Fachstandard Qualität bildet für die Bezugsgrößen jeder Angebotsform die aus fachlicher Sicht angemessenen und notwendigen Soll-Durchschnittskosten unter Einhaltung verschiedener personeller (z.B. Eingruppierung) und infrastruktureller (z.B. Betriebskosten, Sachmittel) Ausstattungsstandards je Angebotsform ab. Die Umsetzung der beiden Fachstandards wird als Grundlage für die gesamtstädtische Planung und Steuerung der Angebote der Berliner Jugendarbeit alle vier Jahre in den bezirklichen Jugendförderplänen ausgewiesen. Der Fachstandard Qualität wird im Jugendförderplan über den Vergleich der SOLL-Durchschnittskosten pro Angebotsform mit den tatsächlich entstandenen IST-Durchschnittskosten für die Produkte der Jugendarbeit dokumentiert (IST-SOLL-Vergleich). Damit wird pro Angebotsform überprüft, ob die tatsächlich entstandenen Kosten dem Fachstandard Qualität entsprechen oder hiervon abweichen. Eine Unterschreitung des Fachstandards Qualität ist durch die Bezirke im Jugendförderplan zu begründen. Lassen sich daraus Handlungsbedarfe ableiten, sind entsprechende Maßnahmen ebenfalls im bezirklichen Jugendförderplan auszuweisen.

Im Unterschied zum Fachstandard Umfang hat der Fachstandard Qualität keine unmittelbare Funktion im bezirklichen System der ergebnisorientierten Budgetierung auf der Grundlage der Kosten-Leistungs-Rechnung und somit auch unmittelbaren keine Auswirkungen auf die gesamtstädtische Zuweisung. Dies trifft auch auf weitere, in der bezirklichen Fachsteuerung verwendete Qualitätsinstrumente oder Indikatoren zur Qualitätsentwicklung/-sicherung, wie z.B. das Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen (QM-Handbuch) und den Wirksamkeitsdialog zu. Der Fachstandard Qualität wird ausschließlich als Orientierungsgröße für Strukturqualität¹ verwendet, wobei die Qualitätsentwicklung und -gewährleistung sowie die Finanzierung der Leistungen den Bezirken obliegt. Hingegen finden Plausibilitätskostensätze als plausible Kostenuntergrenzen für die Bezugsgrößen der einzelnen Angebotsformen im Budgetierungsverfahren unmittelbare Anwendung. Der Fachstandard Qualität wird als Orientierungsgröße für den Plausibilitätskostensatz und dessen Validierung herangezogen. Die Plausibilitätskostensätze werden von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung im Einvernehmen mit der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung festgelegt und stellen eine Absicherung der Mindestqualität für die Leistungserbringung der bezirklichen Jugendarbeit in den fünf Angebotsformen dar. Im Zuge der Entwicklung des Fachstandards Qualität wurde zunächst der Plausibilitätskostensatz der Angebotsform 1 (standortgebundene offene Jugendarbeit - Produkte 80963 und 80964) angepasst (siehe Anlage 3).

2. Berechnung des Fachstandards Qualität

Der Fachstandard Qualität gibt für jede Angebotsform eine fachlich angemessene Anzahl an Durchschnittskosten pro Leistungsstunde (Angebotsform 1, 2 und 4), Teilnahmetag (Angebotsform 3) oder

¹ In der Jugendarbeit lassen sich drei grundlegende Dimensionen von Qualität (nach Donabedian 1966) unterscheiden, die sich gegenseitig beeinflussen: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. In der Berliner Jugendarbeit ist Qualität nach diesem Verständnis bereits Gegenstand gelebter Praxis. Siehe hierzu auch Anlage 1.

Teilnahmestunde (Angebotsform 5) an (siehe Anlage 2). Für die Berechnung des Fachstandards Qualität werden in jeder Angebotsform aktuelle Durchschnittskosten verschiedener, quantifizierbarer Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards mit Bezug auf belastbare Datenquellen berücksichtigt. Da die berechneten Soll-Kostensätze auf Durchschnittswerten basieren, sind sie nicht für die Anwendung auf Einzelmaßnahmen und Projekte geeignet, sondern bilden pro Bezirk die erwarteten, durchschnittlichen Kosten aller Leistungen in einer Angebotsform ab.

Angebotsform 1 - standortgebundene offene Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger)

Für die Berechnung des Fachstandards Qualität in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) stellt die qualifizierte Leistungsstunde eine relevante Bezugsgröße dar. Leistungsstunden werden von Fach- und Honorarkräften (nicht Ehrenamt, Praktikum) in der direkten Umsetzung von Angeboten mit jungen Menschen erbracht, wobei jede Stunde, die durch die an dem Angebot beteiligten Fach- resp. Honorarkräfte erbracht wird, als Leistungsstunde gezählt wird. Zur Berechnung der erwarteten Durchschnittskosten einer qualifizierten Leistungsstunde in der Angebotsform 1 wurden aus fachlicher Sicht folgende quantifizierbare Ausstattungsstandards herangezogen:

- Personalausstattungsstandards (Kapazität und Kompetenz): Jahresarbeitszeit (in Stunden) und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft (abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten, fachliche Gremientätigkeiten/Vernetzung im Sozialraum, Leistungsanteile) und einer Honorarkraft
- Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards (Gesamtinfrastruktur): Infrastrukturstarkosten (budgetwirksam), Betriebskosten, Sachausstattung, Modernisierung (insbesondere Technik)

Mittels eines Umrechnungsfaktors lassen sich die qualifizierten Leistungsstunden in qualifizierte Plätze umrechnen und es lässt sich so feststellen, wie viele Leistungsstunden im Schnitt für einen Platz erforderlich sind. Für die Umrechnung von Leistungsstunde pro Platz wurde ein Umrechnungsfaktor von 35 als derzeitig finanziabler Kompromiss angesetzt.² Der Umrechnungsfaktor multipliziert mit den Durchschnittskosten pro Leistungsstunde ergibt die Durchschnittskosten für einen Platz pro Jahr in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit.

Neben der Orientierungsgröße von zu erwartenden Kosten für eine qualifizierte Leistungsstunde existieren für Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen bereits seit 2002 Mindeststandards in Bezug auf deren personelle und finanzielle Ausstattung, die für eine qualitative Leistungserbringung in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 1) als plausibel angesehen werden³.

² Zur Ermittlung des Umrechnungsfaktors des Fachstandards Qualität der Angebotsform 1, welcher dem der Berechnung des Fachstandards Umfang der Angebotsform 1 entspricht, wurden durchschnittlich 2,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) pro 95 Plätze angesetzt. Derzeit (2022) beträgt der Umrechnungsfaktor 35 (Berechnung aus der aktuellen Jahresarbeitszeit einer Fachkraft $\times 2,5$ VZÄ / 95 Plätze). Der Umrechnungsfaktor für den in der bezirklichen Fachsteuerung verwendeten Qualitätsindikator der „qualifizierten Platzzahl“ beträgt derzeit (2022) hingegen 52, was 3,75 VZÄ pro 95 Plätze entspricht. Zu Informationszwecken für die Bezirke wird die qualifizierte Platzzahl in den Tabellen zum Fachstandard Qualität der Angebotsform 1 ebenfalls ausgewiesen (siehe Zeilen 22 und 23).

³ vgl. Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen 2012 (3. Auflage), S. 174 f.

Angebotsform 2 - standortgebundene offene Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger)

Als wesentliche Bezugsgröße des Fachstandards Qualität in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit (Angebotsform 2) wird ebenfalls die qualifizierte Leistungsstunde herangezogen. Im Unterschied zur Angebotsform 1 werden in der Berechnung bei den Indikatoren der quantifizierbaren Personalausstattungsstandards jedoch mehr Vor- und Nachbereitungszeiten sowie ein höherer Anteil von Honorarkräften in der Leistungserbringung berücksichtigt. Bei den auf die Gesamtinfrastruktur bezogenen Ausstattungsstandards werden darüber hinaus lediglich die Sachkosten berücksichtigt, da die Leistungserbringung in der Angebotsform 2 (z.B. Spiel-/Jugendmobile, Veranstaltungen) ausschließlich außerhalb von standortgebundenen Einrichtungen erfolgt.

Neben der Berechnung der qualifizierten Leistungsstunde in der standortgebundenen offenen Jugendarbeit hat sich die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung mit den Bezirken im Rahmen der Definition der fünf Angebotsformen aus fachlicher Sicht über personelle und leistungsbezogene Mindeststandards verständigt. Hiernach müssen für die ganzjährige Organisation und Durchführung eines Spiel- oder Jugendmobiles mindestens 2.800 qualifizierte Leistungsstunden aufgewendet werden, wofür mindestens zwei Vollzeitkräfte bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) mit je 1.400 Leistungsstunden benötigt werden. Ferner werden als qualitativer Mindeststandard für die Organisation und Durchführung einer Großveranstaltung mit einer erwarteten Mindestbesucherzahl von 500 Personen und der Notwendigkeit der Anmeldung nach den gesetzlichen Bestimmungen mindestens 2.100 Leistungsstunden bzw. 1,5 VZÄ angesetzt.

Angebotsform 3 - Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen

In der Angebotsform 3 werden im Rahmen des Fachstandards Qualität die Durchschnittskosten pro Teilnahmetag berechnet, der als Bezugsgröße dient. Es werden im Bereich der Personalausstattungsstandards die Jahresarbeitstage einer Fachkraft herangezogen und hiervon persönliche und sächliche Verteilzeiten, Leistungsanteile sowie ein im Vergleich zur Angebotsform 1 höherer Anteil an Vor- und Nachbereitungszeiten abgezogen. Aus den summierten Tagessätzen einer Fach- und Honorarkraft sowie einer angerechneten Pauschale für Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten im Bereich der infrastrukturellen und sonstigen Ausstattungsstandards werden die aus fachlicher Sicht angemessenen Durchschnittskosten pro Teilnahmetag von Erholungsfahrten, Reisen oder Internationalen Begegnungen im Rahmen der Angebotsform 3 errechnet.

Angebotsform 4 - Unterstützung der Beteiligung junger Menschen

Die qualifizierte Leistungsstunde als Bezugsgröße des Fachstandards Qualität in der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung junger Menschen) wird mit den gleichen Personalausstattungsstandards sowie Standards zur Gesamtinfrastruktur hergeleitet wie in der Angebotsform 1. Unterschiede bei den Personalausstattungsstandards bestehen lediglich darin, dass ein höherer Stundensatz bei den Jahresarbeitskosten einer Fach- und Honorarkraft zugrunde gelegt wird. Außerdem werden keine Anteile für Gremien- und Vernetzungstätigkeiten abgezogen, da diese schwer von den Kernaufgaben der Mitarbeitenden in den Beteiligungsstrukturen (Beteiligungskoordination) abzugrenzen sind. Auch Lei-

tungsanteile werden nicht berücksichtigt, da diese schon mit dem höheren Personalkostensatz abgedeckt sind. Bei den infrastrukturellen und sonstigen Ausstattungsstandards werden die Infrastruktur-, Betriebs- und Sachkosten nicht je Platz, sondern je Leistungsstunde berechnet.

Im Zuge der Erarbeitung der fünf Angebotsformen hat sich die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken auch über den Mindestumfang an Leistungsstunden der Fach- und Honorarkräfte in der Angebotsform 4 fachlich verständigt. Die im Fachstandard Umfang derzeit angesetzten 2,5 Vollzeitaquivalente, die in den Beteiligungsstrukturen eingesetzt werden, sollten demnach pro VZÄ mindestens 1.400 Leistungsstunden erbringen. Zur Qualitätsgewährleistung in der Angebotsform 4 benötigt daher jeder Bezirk ein Kontingent von mindestens 3.500 Leistungsstunden.

Angebotsform 5 - Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

Für den Fachstandard Qualität in der gruppenbezogenen, curricular geprägten Jugendarbeit (Angebotsform 5) werden die zu erwartenden Durchschnittskosten pro Teilnahmestunde berechnet. Diese ergeben sich wie bei allen anderen Angebotsformen aus der Summe der Kosten für die bereinigten Leistungsstunden von Fach- und Honorarkräften und den Kosten für die Infrastruktur. Bei den Personal-ausstattungsstandards werden jedoch mehr Vor- und Nachbereitungszeiten als in der Angebotsform 1, jedoch weniger als in der Angebotsform 3 angerechnet. Außerdem wird von einem ähnlich hohen Honorarstundensatz wie in der Angebotsform 4 ausgegangen. Bei den Kosten für die Gesamtinfrastruktur wird wie in der Angebotsform 2 nur eine Sachkostenpauschale berücksichtigt.

3. Aktualisierungsturnus und Mitteilung

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung gibt jeweils im ersten Quartal eines Doppelhaushalts die aktualisierten SOLL-Durchschnittskosten des Fachstandards Qualität per Rundschreiben bekannt. Bei dieser Aktualisierung werden im zweijährigen Abstand die Entwicklungen der Durchschnittssätze für Personalkosten, Honorarregelungen und Infrastruktur unter Bezugnahme auf möglichst aktuelle Quellen berücksichtigt. Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation sind die herangezogenen Qualitätskriterien bzw. Ausstattungsstandards je Angebotsform fachlich-inhaltlich zu überprüfen.

4. Anlagen

- 1) Übersicht über die drei Qualitätsdimensionen der Jugendarbeit (Bezirk/Land) nach Donabedian
- 2) Herleitung der SOLL-Durchschnittskosten gemäß Fachstandard Qualität für den Berechnungszeitraum 2022 für alle fünf Angebotsformen der Jugendarbeit
- 3) Plausibilitätskostensatz 2022 zur Angebotsform 1 (standortgebundene, offene Jugendarbeit)

In Vertretung



Aziz Bozkurt

Anlage 1: Der Fachstandard Qualität ordnet sich in die Berliner Jugendarbeit wie folgt ein:

	Operative Fach- und Finanzsteuerung Bezirke	Gesamtstädtische Fach- und Finanzsteuerung Land
Struktur-qualität	<p>Fachstandard Qualität SOLL-IST-Abgleich in Jugendförderplänen</p> <p>Qualifizierte Platzzahl pädagogische Nutzfläche/ Personalbedarf/ Ausstattungskosten in Angebotsform 1</p> <p>Zuwendungsbescheide bzw. Leistungs-/ Zuwendungsverträge</p>	<p>Fachstandard Qualität Aktualisierung von Kostensätzen</p>
Prozess-qualität	<p>Jugendförderpläne Wirksamkeitsdialoge Handbuch Qualitätsmanagement ggf. weitere Maßnahmen Fachgespräche, Qualitätsarbeitsgruppen, institutionalisierte Gremien</p>	<p>Bezirkliche Jugendförderpläne und Landesjugendförderplan integrierte Fach- und Finanzplanung der Jugendarbeit</p>
Ergebnis-qualität	<p>Fachstandard Umfang Zielvereinbarungen, Sachberichte Besucherinnen- und Besuchererfassung weitere Maßnahmen z.B. Audits, Evaluationen</p>	<p>Fachstandard Umfang Grundlage für Zuweisung pro Angebotsform</p>

Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Öffentliche Träger)

Nr.	Kriterium		Fachstandard			Quelle/ Bemerkung
			Einheit	Hilfswerte	Zeit in Stunden	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr	1.657,08	65.565		Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2022, Befrige West, Hälfte Mischkalkulation zwischen S 11b und S 8b.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85		Vgl.: Bundebeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993); sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	10%	165,71		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform 1. Aus fachlicher Sicht sind diese kostenmäßig abzubilden, da sie nach aktuellem Stand der Produktbüro nicht mengenwirksam abgeteilt werden. Vor- und Nachbereitungszeiten und Abzüge für Gremientätigkeit und Vernetzung im Sozialraum werden mit insgesamt 15% berücksichtigt (15% Quelle: SenBWF (2009); Abschlussbericht Personalausstattung soziträumlich, organisierter Berliner Jugendämter)
4	abzüglich fachliche Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85		
5	Summe verbleibende Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.325,66		
6	abzüglich Leistungsanteile	pro Jahr	10%	132,57		Quelle: Auszug Anlage D 1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2), Leistungsanteile werden bei jedem VZÄ angepasst, um Leitungsspannen vorgeben zu müssen, weil diese in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.193,10		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			54,95	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarsatzensatz in Euro	pro Stunde	18,00			Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honoraregelingungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (BandbreiteRegelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019, Gruppe 3.2
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	238,62	4.295	Berechnungsgrundlage: Fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.431,72	69.860	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			48,79	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturstunden (bw)	pro Platz	7,19 €		323,55	Berliner Melspiegel 2021 (vgl. Anlage 3), Σ max. Werke von Zellen K5 + K6 / 2 = (8,76+5,62) / 2 = 7,19 € Nettoaktuelle pro qm Pro Platz ergibt sich: 2,5qm Pädagogische Nutzfläche * 1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen * 12 Monate * 7,19 € = 323,55 €
14	Betriebskosten	pro Platz	2,62 €		117,90	Quelle: BBU-Betriebskostenstudie 2020 (vgl. Anlage 4), da Berliner Betriebskostenbericht 2019 (mit Daten von 2017) veraltet; Berechnung: Betriebskosten gesamt (2020) = 2,62 € pro qm; pro Platz ergibt sich: 2,5qm * 1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen * 12 Monate * 2,62 € = 117,90 €
15	Sachausstattung (i. S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Platz			90,89	Standard für eine mittlere Einrichtung gemäß QM-Handbuch 2012: 10.500 € pro JFF (siehe Anlage 1); Rechenweg mit IST-Zahlen aus 2021: 10.500*403 Einrichtungen / 46.554 Plätze = 90,89 €
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Platz			8,28	Zuschlag im Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Ergebnis, dass Ist-Ausstattung Unterversorgung darstellt. Vorschlag zum mindestens (I) für eine gute WLAN-Ausstattung: 80 Euro/12 Monate / 116 Plätze (durchschnittliche Platzzahl pro Einrichtung)
17	Summe Gesamteinrichtung	pro Platz			540,62	Hinweis: Baulicher Unterhalt und Modernisierung sind nicht inklusive.
18	Gesamteinrichtung	pro Stunde			15,50	Zeile 17 / 34,89 Leistungsstunden/Platz
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
19	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			64,29	Zeile 12 + 18
20	Qualifizierte Leistungsstunden	pro Platz		34,89		Hier werden als Kompromiss durchschnittlich 2,5 VZÄ pro 95 Plätze angepasst. Ist-Wert 2020: durchschnittlich 116 Plätze pro bezirklicher Einrichtung 9 mil 2,5 VZÄ (JFE-Statistik 2020).
21	Platz	pro Jahr			2.243	Zeile 19 rechts * Zeile 20 Mitte
22	Leistungsstunden nach qualifizierter Platzzahl (Bezirk)	pro Platz		52,33		Nach dem Modell der qualifizierten Platzzahl entsprechen 3,75 VZÄ 95 Plätzen. Berechnung: Zeile 5 (verbleibende Leistungsstunden) * 3,75 VZÄ / 95 Plätze.
23	Qualifizierter Platz	pro Jahr			3.364	Zeile 19 rechts * Zeile 20 Mitte

Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Freie Träger)

Nr.	Kriterium		Einheit	Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	Fachstandard	Quelle/ Bemerkung
A. Personalausstattungsstandards								
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	62.287		Jahresarbeitskosten entsprechen ÖT abzüglich 5 Prozent für Kosten durch Managementeffekte. Zur Validierung wurde Stichprobenerhebung von Trägererlisten durchgeführt. Ergebnis: Freie Träger orientieren sich ganz überwiegend, mit Ausnahme sehr weniger kleinerer Träger, am TV-L. Der Wert der Jahresarbeitskosten der öffentlichen Träger kann daher (abzgl. Kosten für Managementeffekte) auch für freie Träger verwendet werden.	
2	abzüglich persönliche und sachliche Verteilezeiten	pro Jahr	5%	82,85			Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993); sachliche Verteilezeiten bis zu 2 oder 3%, Zeilen für persönliche Verreichungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichem Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.	
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	10%	165,71			Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform 1. Aus fachlicher Sicht sind diese kostenseitig abzubilden, da sie nach aktuellem Stand der Produktibilitäten nicht mengenwirksam abgebildet werden. Vor- und Nachbereitungszeiten und Absüge für Gremienfähigkeit und Vereinigung im Sozialraum werden mit insgesamt 15% berücksichtigt. (15% Quelle: SenBWF (2009); Abschlussbericht Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter)	
4	abzüglich fachliche Gremienfähigkeit, Verneitzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85				
5	Summe verbleibende Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.325,66				
6	abzüglich Leistungsanteile	pro Jahr	10%	132,57			Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (vgl. Anlage 2). Leistungsanteile werden bei jedem VZÄ angesezt, um Leistungsspannen vorgeben zu müssen, weil diese in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren.	
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.193,10				
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			52,21		Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte	
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	18,00				Rundschriften IV Nr. 6/1/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreiteverregelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019, Gruppe 3:2	
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	238,62	4.295		Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird	
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.431,72	66.582		Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts	
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			46,50		Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte	
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards								
13	Infrastrukturstunden (bw)	pro Platz	7,19 €		323,55		Berliner Mietpiegel 2021 (vgl. Anlage 3), 1. max. Weite von Zellen K5 + K6 / 2 = (8,76+5,62) / 2 = 7,19 € Nettoalkalinität pro qm pro Platz ergibt sich: 2,5qm Pädagogische Nutzfläche*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate * 7,19 € = 323,55 €	
14	Betriebskosten	pro Platz	2,62 €		117,90		Quelle: BBU-Betriebskostenstudie 2020 (vgl. Anlage 4), da Berliner Betriebskostenübersicht 2019 (mit Daten von 2017) veraltet. Berechnung: Betriebskosten gesamt (2020) = 2,62 €/ pro Platz ergibt sich: 2,5qm 1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate * 2,62 € = 117,90 €	
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Platz			90,89		Standard für eine mittlere Einrichtung gemäß QM1-Handbuch 2012: 10.500 €/03 Einrichtungen / 46,554 Plätze = 90,89 €	
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Platz			8,28		Zuschlag im Ergebnis der Kinder- und Jugendbetreuung sowie Ergebnis, dass Ist-Ausstattung Unterversorgung dargestellt. Vorschlag zumindest (!) für eine gute WLAN-Ausstattung: 80 Euro * 12 Monate / 116 Plätze (durchschnittliche Platzzahl pro Einrichtung)	
17	Summe Gesamteinrichtuktur	pro Platz			540,62		Hinweis: Baulicher Unterhalt und Modernisierung sind nicht inklusive.	
18	Gesamteinrichtuktur	pro Stunde			15,50		Zeile 17 / 34,89 Leistungsstunden/Platz	
19	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			62,00		Zeile 12 + 18	
20	Qualifizierte Leistungsstunden	pro Platz		34,89			Hier werden als Kompromiss durchschnittlich 2,5 VZÄ pro Plätze angesetzt. Ist-Wert 2021: durchschnittlich 116 Plätze pro bezirklicher Einrichtung mit 2,5 VZÄ (JFE-Statistik 2021).	
21	Platz	pro Jahr			2.163		Zeile 19 * Zeile 20 Mitte	
22	Leistungsstunden nach qualifizierter Platzzahl (Bezirk)	pro Platz		52,33			Nach dem Modell der qualifizierten Platzzahl entsprechen 3,75 VZÄ 95 Plätzen. Berechnung: Zeile 5 (verbleibende Leistungsstunden) * 3,75 VZÄ / 95 Plätze.	
23	Qualifizierter Platz	pro Jahr		3.244			Zeile 19 * Zeile 22 Mitte	

Angebotsform 2: Standortungebundene offene Jugendarbeit

Nr.	Kriterium		Einheit	Fachstandard		Weitergehende Bemerkungen Gegenüber Angebotsform 1
				Hilfswerte	Zeit in Stunden	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft		pro Jahr	1.657,08	65,565	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Angebotsform 1 ÖT.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verleihzeiten		pro Jahr	5%	82,85	wie bei AF1
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten		pro Jahr	15%	248,56	Fachliche Einschätzung: Es ist mehr Vor- und Nachbereitungszeit als bei AF1 zu berücksichtigen, da mobile Infrastruktur mehr Instandhaltung bedarf, außerdem sind Wegzeiten zu berücksichtigen. Da Vor- und Nachbereitungzeiten laut aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremienfähigkeit, Vernetzung im Sozialraum		pro Jahr	5%	82,85	wie bei AF1
5	Summe verbleibende Leistungsstunden		pro Jahr	1.242,81		
6	abzüglich Leistungsanteile		pro Jahr	10%	124,28	wie bei AF1
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft		pro Jahr	1.118,53		
8	Leistungsstunde Fachkraft		pro Stunde		58,62	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz		pro Stunde	18,00		wie bei AF1
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft		pro Jahr	50%	559,26	10.067 Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 50 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft		pro Jahr	1.677,79	75.632	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft		pro Stunde		45,08	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastruktukosten (bw)		pro Stunde			entfällt
14	Betriebskosten		pro Stunde			entfällt
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)		pro Stunde		10,65	Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2). 13.066 Euro Sachkostenpauschale / 1.227 Std. = 10,65 Euro pro Std. (Stand: 2022)
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)		pro Stunde			entfällt
17	Gesamtinfrastruktur		pro Stunde		10,65	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
18	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde		pro Stunde		55,73	Zeile 12 + 17

Anlage 3: Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen

Nr.	Kriterium		Einheit	Hilfswerte	Zeit in Tagen	Kosten in Euro	Fachstandard	Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
A. Personalausstattungsstandards								
1	Jahresarbeitsstage und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		208,70	65.565	Quelle Jahresarbeitsstage 2022 (siehe Anlage 6). Quelle Jahresarbeitsosten: Siehe Angebotsform 1 (ÖT).		
2	abzüglich persönliche und sachliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	10,44		Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993): sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.		
3	abzüglich fachlicher Gremienfähigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	0%	-		Fachliche Einschätzung: Kein Abzug für Gremienfähigkeit und Vernetzung, da in AF 3 anders als bei anderen AfS.		
4	abzüglich Vor- und Nachbereitung			40%	83,48	Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden und ebenfalls nicht im Produkt „Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit“ erfasst werden, müssen sie kostensitzig Berücksichtigung finden.		
5	Summe verbleibende Jahresarbeitsstage	pro Jahr		114,79				
6	abzüglich Leistungsanteile	pro Jahr	5%	5,74		Fachliche Einschätzung: Geringerer Leistungsanteil als bei AF 1 anzusetzen.		
7	Summe bereinigte Jahresarbeitsstage pro Fachkraft	pro Jahr		109,05				
8	Tagessatz pro Fachkraft	pro FK pro Tag			601,26	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte		
9	Tagessatz pro Honorarkraft	pro Tag	144,00			Quelle: siehe Angebotsform 1 ÖT; Berechnung: Honorarslondensatz (18 Euro) x 8 Arbeitsstunden am Tag		
10	Jahresarbeitsstage und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	80%	87,24	12.562	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 80 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird		
11	Summe Jahreskosten Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		196,28	78.127	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts		
12	Tagessatz Fachkraft- und Honorarkraft	pro Tag			398,03	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte		
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards								
13	Pauschale für Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten	pro TNT			35,28	Mischkalkulation: (1) 55 % Fahrten/Reisen/BW mit Übernachtungen/ Stadtrundreisefahrtung, Verhältnis 55 zu 45 Prozent stellt Komprimiert der Fachleute dar, da bei eigentlich realistischerem Verhältnis von 80 (mit Übernachtung) zu 20 Prozent (ohne Übernachtung) Kosten überproportional steigen würden. (1) Wert: 383,50 € (BRV Jug Formblatt A2 Nebenkosten-Katalog, siehe Anlage 7) "Reisezuschuss/Ferienmaßnahmen" Jahresgesamtgrundbeitrag pro reisenden jungen Menschen, inkl. Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und Nebenkosten für Unternehmungen vor Ort für Begleiter. 383,50 € / 7 Tage = 54,79 € pro TNT (2) Wert: 80,07 € (BRV Jug Formblatt A7 Nebenkosten-Katalog, siehe Anlage 7) "Klassenfahrten, Projekttage, Exkursionen, Vereinfahrten, Kita/fahrten" jährlich pro reisenden jungen Menschen. 80,07 € / 7 Tage= 11,44 € pro TNT		
14	Gesamt	pro TNT			35,28			
C. Berechnung der Durchschnittskosten								
15	Personalkosten	pro Tag			398,03	Zeile 12		
16	Infrastrukturkosten	pro Tag			705,65	Annahme: Durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme = 20. 35,28 € (Zeile 14) * 20 Teilnehmer		
17	Kosten pro Tag	pro Tag			1.103,68	Zeile 15 + Zeile 16		
18	Durchschnittskosten pro Teilnahmetag	pro TNT	20		55,18	Zeile 17 / 20 Teilnehmende (Annahme: 20 = durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme)		

Angebotsform 4: Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen

Nr.	Kriterium		Einheit	Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	Fachstandard	Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
A. Personalausstattungsstandards								
Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b, S 15 und S 17. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2022, Beträge West. Gedreifte Mischkalkulation zwischen S 11b, S 15 und S 17.								
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	72.320			
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85				
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeit	pro Jahr	10%	165,71				
4	abzüglich fachlicher Gemeinsamkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	0%	-				
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.408,52				
6	abzüglich Leistungsanteile	pro Jahr	0%	-				
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.408,52				
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			51,34		Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte	
9	Honorarstundensatz	pro Stunde		32,00				Gemäß Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zusammung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfvergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (Bandbreitene Regelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019 wird für Gruppe 1.3 ein Honorarstundensatz von 31 Euro empfohlen. Dieser Empfehlung wird mit einem Euro über diesem Mindeststundensatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	281,70				Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.690,22	81.335			Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			48,12		Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte	
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards								
13	Infrastruktukosten (bw)	pro Stunde	7,19 €	3.521,30	1.23		Zeile 13 links: Berliner Mietspiegel 2021 (vgl. Anlage 3), Σ max. Werte von Zellen K5 + K6 / 2 = (8,76+5,62) / 2 = 7,19 € Nettokalimiete pro qm Zeile 13 Mitte: Zeile 7 \times 2,5 VZA pro Unterstützungsstruktur = 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden; Zeile 13 rechts: 50qm Raumpauschale \times 7,19 € * 12 Monate / 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden = 1,23 €	
14	Betriebskosten	pro Stunde		3.521,30	2,98		Annahme Betriebskosten gemäß Mindeststandards für kleine Einrichtungen (vgl. QM-Handbuch 2012, siehe Anlage 1) = 21.000 €, jedoch Halbiierung aufgrund des geringeren Raumbedarfes = 21.000 € / 2 = 10.500 € pro Unterstützungsstruktur pro Jahr Zeile 14 rechts: 10.500 € / 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden = 2,98 €	
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde		3.521,30	1,49		Annahme Sachkosten gemäß Mindeststandards für kleine Einrichtungen (vgl. QM-Handbuch 2012, siehe Anlage 1) = 5.250 € pro Unterstützungsstruktur pro Jahr (keine Halbierung insbesondere durch hohen Kommunikationsbedarf) Zeile 15 rechts: 5.250 € / 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden = 1,49 €	
16	Gesamtinfrastruktur	pro Stunde			5,70			
17	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			53,82		Zeile 12 + 16	
C. Berechnung der Durchschnittskosten								

Anlage 5: Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

Nr.	Kriterium	Einheit	Hilfswerte	Fachstandardszeit in Stunden	Kosten in Euro	Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	72.320	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b, S 15 und S 17. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2022, Beiträge West. Gedrittelte Mischkalkulation zwischen S 11b, S 15 und S 17.
2	abzüglich persönliche und sachliche Verfeierzeiten	pro Jahr	5%	82,85		
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	25%	414,27		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform und mit einem höheren Prozentsatz zu berücksichtigen als bei den Angebotsformen 1, 2 und 4, jedoch nicht so hoch wie bei Af3. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktikträger nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit; Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85		Fachliche Einschätzung: Geringerer Abzug für Gremientätigkeiten und Vernetzung in dieser Angebotsform. Außerdem können nicht-mengenwirksame Leistungen in Teilen beim ÖT über internes Produkt "Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit" erfasst werden.
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.077,10		
6	abzüglich Leistungsanteile	pro Jahr	5%	53,86		Fachliche Einschätzung: Geringerer Leistungsanteil als bei AF 1 anzusetzen.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden Fachkraft	pro Jahr		1.023,25		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			70,68	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	32,00			Genüß Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfvergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter“ innen des Landes Berlin (Bandbreite/Honorarregelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019 wird für Gruppe 1.3 ein Honorarstundensatz von 31 Euro empfohlen. Dieser Empfehlung wird mit einem Euro über diesem Mindeststundensatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	70%	716,27	22.921	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 70 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.739,52	95.241	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			54,75	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturstunden (bw)	pro Stunde			-	entfällt
14	Betriebskosten	pro Stunde			-	entfällt
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde			10,65	Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2). 13.066 Euro Sachkostenpauschale / 1.227 Std. = 10,65 Euro pro Std. (Stand: 2022)
16	Gesamtinfrastruktur	Pro Stunde			10,65	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
17	Kosten pro Leistungsstunde in Euro	Pro Leistungsstunde			65,40	Zeile 12 + 16
18	Durchschnittskosten pro Teilnehmestunde	pro Teilnahme-stunde	12		5,45	Zeile 17 / 12 Teilnehmende (Annahme: 12 = durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme)

**Anlage 3: Fortschreibung der Plausibilitätskostensätze für das Jahr 2022 für die Produkte 80963/80964 der Kinder- und Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft
(Angebotsform 1)**

Nr.	Beschreibung	Plausibilität für das Produkt 80963				Plausibilität für das Produkt 80964				Hinweise:
		Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro (2022)	Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro (2022)			
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	1.662	62.060		1.662	47.050		Für Zeit in Stunden: Berücksichtigung von sieben Feiertagen, die auf einen Arbeitsstag im Jahr 2022 fallen. Für 80963: Durchschnittssatz Tarifgebiet West 2022 38a/SBb (63.560 €/SBa) und 59.770 € (SBa) = 61.665 €! Für 80964: Durchschnittssatz Tarifgebiet West 2022 38a/SBb (67.570 €) mit 6,7%.		
2	Abschlagsfachlicher Gremientätigkeitszeit, Verneutzung im Sozialraum	10%	166		10%	186		Für 80964: Auf der Basis der im Plausibilitätskostensatz gesetzten 46.355 Euro (2021) erfolgt eine Fortschreibung. Für das Jahr 2022 können Zuwendungsanhaltungen zentral bei der SeniAS bearbeitet werden (vgl. Schreiben SeniAS ZS A 5 vom 10.06.2022). Die Ermittlung einer festen Fortschreibungsr率 ist daher erst nach Jahresabschluss möglich. Aus Vereinfachungsgründen werden verfügbare pauschal 1,3% fortgeschrieben.		
3	Verbleibende Leistungsstunden	1.496			1.496			Eine Anpassung an den tatsächlich vollzogenen Wert erfolgt mit dem Jahresabschluss 2022.		
4	Abschlagsfachlicher Gremientätigkeitszeit, Verneutzung im Sozialraum	6,7%	100		6,7%	100		Gemäß dem Kostenblatt 2022 für "Sonstige Angebote in der Sekundarstufe I durch Fachkräfte" mit Stand 06.01.2022 liegt der Leistungsanteil bei 1 zu 15.		
5	Bereinigte Leistungsstunden Fachkraft		1.396			1.396				
6	Leistungsstunde Fachkraft			44,45				33,70		
7	Honorarstundensatz	18,00 €			18,00 €			Gemäß dem Rundschreiben SenFin Nr. 61/2019 vom 11.10.2019 zur Bondbetreuung wird bei der Gruppe 3.2 ein Honorarstundensatz von 17 Euro empfohlen. Diese Empfehlung wird mit einem Euro über den Mindeststundensatz gefolgt. Das Rundschreiben hat weiterhin Gültigkeit.		
8	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	33%	461	8.293	33%	461	8.293	Aus der Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- & Jugendarbeit vom 02.02.2021 (Basisjahr 2019) ergibt sich keine Veränderung gegenüber den Vorjahren. (Veröffentlichungsumsatz alle zwei Jahre)		
9	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten Fach- und Honorarkraft		1.857	70.353		1.857	56.343			
10	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft			37,99				29,81		
11	Infrastrukturstoffkosten	6,50 €		7,19	6,50 €			7,19	Berliner Mietspiegel 2021 (Nettokaufmiete pro qm).	
12	Betriebskosten	2,27 €		2,52	2,27 €			2,62	BBU-Betriebskostenstudie 2020.	
13	Sachherrstellung	3,03 €		3,20	3,03 €			3,20	Entsprechend den erfolgten Plafondanpassungen wird gegenüber dem Ausgangsjahr 2018 ein Ausgleichsbetrag für allgemeine Preisesteigerungen von 1% für 2019, 2% für 2020, 2% für 2021 sowie 0,5% für 2022 berücksichtigt.	
14	Geamtinfrastruktur			13,01				13,01		
15	Plausibilitätskostensatz (ZT0+Zt4)			50,90				42,81		

